

Lohn

Kiosk
Mobiler Verkauf
Kiosk- Leitung

Auszahlung



Mobiler Verkauf

Abrechnung über Stundenlohn
oder nach verkauften Einheiten [=VE]
Ausbezahlt wird der jeweils höhere Betrag !

Stundenlohn

8,50 € / Std.
keine Provision

Provision

0,25 € / VE
kein Stundenlohn

Verkaufs-Bonus

5,00 € Bonus
Verkauf ab 40 VE / Stunde

Top-Seller-Prämie

10,00 € Prämie

Verkauf der meisten VE je Produkt je Arbeitseinsatz
Diese Regelung gilt nur, wenn bei einer Veranstaltung
mindestens 3 Mitarbeiter das gleiche Produkt verkaufen.

Bitte beachten:

Wenn weniger als 15 Einheiten in der Stunde verkauft werden zahlen wir
keinen Stundenlohn, sondern 0,25 € je VE.
Damit unsere Mitarbeiter bei schlechten Verkaufsbedingungen kein Risiko tragen,
rechnen wir in diesen Fällen freiwillig und ohne rechtlichen Anspruch
auf Fortzahlung nach Stunden ab.
Schlechte Verkaufsbedingungen (Wetter, Zuschauer etc.) liegen vor,
wenn mehr als die Hälfte der eingesetzten Verkäufer weniger als 15 VE verkaufen.

Kiosk

Kasse | Grill | Schenke | Logistik

8,50 € / Std.

Besonders qualifizierte Mitarbeiter erhalten freiwillig
und ohne rechtlichen Anspruch auf Fortzahlung:
9,00 € / Std.

Kiosk- Leitung

12,00 € / Std.

(10,00 € / Std. / brutto bei Einsätzen auf anderen Positionen)

Bei Pauschal- Versteuerung!

8,50 € / Std.

Bei qualifizierten und zuverlässigen Mitarbeitern nach Absprache!

9,50 € / Std.

Kiosk-Leitungen:

12,00 € / Std.

Alle Löhne sind Brutto-Löhne. Bei Abrechnung über Gewerbeschein zzgl. gesetzlicher MwSt. | Stand 01.01.2015
Für Lohnabrechnungen gelten die Aufzeichnungen der Kiosk-Leitung als vereinbart. Bitte beim Arbeitseinsatz prüfen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

Lohnsteuerkarte | Pauschalversteuerung

Nach Lohn-Abrechnung per Bank-Überweisung.

Gewerbeschein

Nach Eingang der Rechnung per Bank-Überweisung

Die für die Rechnungsstellung notwendigen Angaben mailen wir nach Abschluss der monatlichen Lohnabrechnung.

Bitte Beachten !

Die monatliche Lohnabrechnung ist in der Regel bis zum 25. des Folgemonats abgeschlossen.

Anschließend erfolgen die Auszahlungen. Diese können nur ausgeführt werden, wenn alle für die Lohnabrechnung erforderlichen Unterlagen in unserem Personal-Büro vorliegen